

AMTSBLATT

Nr. 12/2019

Ausgegeben am 15.03.2019

Seite 123



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 18.03.2019

Seite 124 - 125

2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 20.03.2019

Seite 126

3. Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen/ nicht öffentlichen 29. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ (WVZ) am 21.03.2019 sowie der sich anschließenden öffentlichen/ nicht öffentlichen 10. Sitzung der Verbandsversammlung des WVZ

Seite 127

4. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 128

5. Bekanntmachung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier: „Kinder Krebs Aktion Deutschland e. V.“ unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Seite 129 - 130

Bekanntmachung

Am Montag, 18.03.2019, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Tätigkeitsbericht des Beirates für Migration und Integration
3. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
4. Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz, Ergänzungswahlen
5. Terminfestlegung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz
6. Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an den Kosten der Jugendämter der Städte Andernach und Mayen
7. Integrationspauschale nach § 3 a Landesaufnahmegesetz (LAufnG); Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen
8. Mosel Musikfestival gGmbH – Außerordentliche Verlustübernahme und Erhöhung des Verlustausgleiches
9. Beteiligung des Landkreises an einem weiteren Ausbau der DSL-Versorgung
10. Digitalisierung an Schulen im Landkreis Mayen-Koblenz - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.03.2019
11. Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen beim Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
12. Ausschreibung von Postdienstleistungen beim Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
13. Resolution "Alternative Güterverkehrsstrecke realisieren und Mittelrheintal entlasten"; gemeinsamer Antrag der im Kreistag Mayen-Koblenz vertretenen Fraktionen
14. Zukünftige Ausschreibungswettbewerbe der Systembetreiber des Dualen Systems im Entsorgungsgebiet Landkreis Mayen-Koblenz; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
15. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

16. Verkehrsangelegenheit
17. Beteiligungsangelegenheit

Koblenz, 12.03.2019

in Vertretung

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

20.03.2019, 13.00 Uhr

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Bericht der Geschäftsführung

Punkt 2: Vergabe Erweiterung Büro- und Sozialgebäude Los I-A Geländeherichtung, Erschließung, Außenanlagen

Punkt 3: Vergabe Erweiterung Büro- und Sozialgebäude Los II-A Rohbau

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

56299 Ochtendung, 13.03.2019

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Burkhard Nauroth
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Am 21.03.2019 – 8:30 Uhr findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch die 29. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ (WVZ) statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Arbach, Im Pesch, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
 2. Plaidt, Kolpingstraße, Max-Planck-Straße, Karl-Marx-Straße, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
 3. Pillig, Neubaugebiet „Im Mühlborn III“, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
 4. Kruft, Wingertsberg, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
 5. Jahresuntersuchung und hygienische Bewertung der Wassergewinnungsanlagen, Auftragsvergabe
 6. Wasseruntersuchungen 2019, Auftragsvergabe
 7. Ettringen, Gewerbegebiet Wallemer Weg (1. Teilabschnitt), Erweiterung der Versorgungsleitungen, Auftragsvergabe
 8. Kobern-Gondorf, Ortsteil Solliger Höfe, Gewerbegebiet „In der Kunn“ – Kehrhof, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Auftragsvergabe
 9. Mayen, Verwaltungsgebäude Mayen, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Auftragsvergabe
 10. Weibern, Römerstraße, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Auftragsvergabe
 11. Brenk, Ortsteil Fußhölle, Abriss der Pumpstation, Auftragsvergabe, Information
 12. Änderung der Verbandsordnung
 13. Mitteilungen
- #### nichtöffentliche Sitzung
14. Auftragsangelegenheit
 15. Auftragsangelegenheit
 16. Auftragsangelegenheit
 17. Information
 18. Mitteilungen

Im Anschluss daran, findet gegen 9:00 Uhr die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des WVZ statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Änderung der Verbandsordnung
2. Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen

56727 Mayen, 11.03.2019
gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Marvin Zukowska, zuletzt wohnhaft Pionierhöhe 31a, 56075 Koblenz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.03.2019, Aktenzeichen 5.1.51-UV-B-08769.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 12.03.2019

gez. Marita Graziola
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Bekanntmachung

Vollzug des Sammlungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (SammlG) vom 05.03.1970 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358)

INFO Nr. 109 vom 11.03.2019

Kinder Krebs Aktion Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin



AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 08. März 2019

Jahrgang 2019 Nr. 011

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

ADD informiert: „Kinder Krebs Aktion Deutschland e.V.“ unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Der Verein Kinder Krebs Aktion Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der für Rheinland-Pfalz zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort jegliche Spendensammlungen, beispielsweise Geldspendenaufrufe und die Werbung von Fördermitgliedern in Rheinland-Pfalz zu unterlassen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung erfolgte aufgrund einer Telefon-Werbung des Vereins zur Fördermitgliedergewinnung und öffentlicher Spendenaufrufe im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz.

Sollten dennoch Spendenaufrufe beziehungsweise der Einzug fördernder Mitgliedsbeiträge rheinland-pfälzischer Spender bekannt werden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Die ADD bittet die Redaktionen um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereinslogos dient der unmittelbaren Zuordnung zu dem Verein, um einen Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.